

16.09.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3335

2. Lesung

Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/3335 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 16.09.2013/Ausgegeben: 19.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ - Drucksache 16/3335 - wurde vom Plenum am 11. Juli 2013 an den Innenausschuss überwiesen.

Vor dem Hintergrund der fünf Gesetze zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 sollen mit dem Gesetzentwurf die bis zum 30.06.2014 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales in einem Mantelgesetz gebündelt werden, soweit auf die Vorschriften nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderung bedürfen. Der Gesetzentwurf betrifft auch Befristungsregelungen, die zum 31. Dezember 2013 auslaufen.

B Beratung

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. September 2013 abschließend beraten.

Die FDP-Fraktion machte hinsichtlich der im vorliegenden Gesetzentwurf u. a. vorgesehenen Fristverlängerung des bisherigen Korruptionsbekämpfungsgesetzes Bedenken geltend. Der Ausschuss habe sich zu dem ebenfalls am 11. Juli 2013 zur Beratung überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze - Drucksache 16/3334 - darauf festgelegt, die Abschlussberatung so zu terminieren, dass dieses Gesetz noch rechtzeitig vor Jahresende verabschiedet werden kann. Daher sei die vorgesehene Verlängerung des bisher geltenden Korruptionsbekämpfungsgesetzes nicht nachzuvollziehen. Es sei widersinnig, wenn sich das Parlament selbst einen Fahrplan verordne, zugleich aber feststelle, ihn nicht einhalten zu können. Daher sei die in Artikel 1 Buchstabe b) vorgesehene Fristverlängerung zu streichen.

Die SPD-Fraktion sah die Vorgehensweise nicht als widersinnig an. Das Jahresende sei schnell erreicht und es könne immer etwas dazwischen kommen; das sei allen bewusst. Es werde jedenfalls als unproblematisch erachtet, diese Verlängerung vorzunehmen. An dem Fahrplan werde ungeachtet dessen festgehalten; daran habe sich nichts geändert.

Die FDP-Fraktion wandte ein, zeitliche Befristungen könnten nicht beliebig ignoriert werden. Eine zeitliche Befristung habe immer einen Sinn, und man sollte durchaus den Anspruch erheben, sich an einen vorgegebenen Fahrplan zu halten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, dass der derzeitige Fahrplan des Innenausschusses eingehalten werden könne. Es spreche aber auch nichts dagegen, das Gesetz um ein Jahr zu verlängern, vor allem um einen zeitlichen Puffer zu haben, falls sich im Zuge der vorgesehenen Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 16/3334 die Notwendigkeit ergebe, noch Änderungen vorzunehmen.

In der anschließend durchgeführten Abstimmung sprach sich der Ausschuss mehrheitlich für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3335 aus.

C Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 12. September 2013 sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion dafür aus, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/3335 - unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender